

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

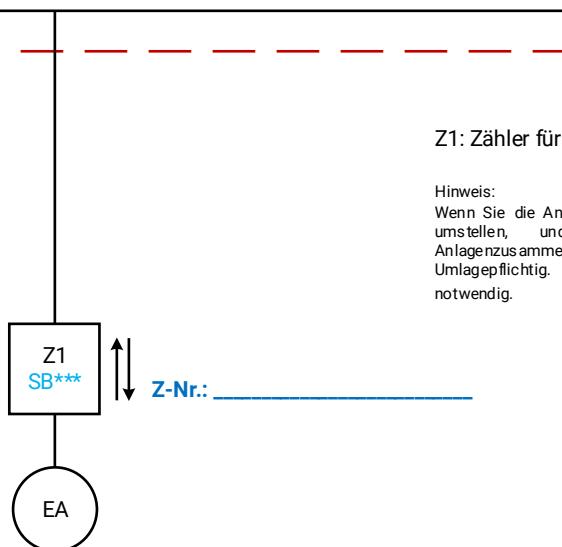
EA01

Volleinspeisung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Hinweis:

Wenn Sie die Anlage von Volleinspeisung auf Überschusseinspeisung umstellen, und Ihre Anlage (ggf. auch bei einer Anlagezusammenfassung) größer 30 kW ist, ist Ihre Anlage EEG-Umlagepflichtig. In diesem Fall ist ein separater Erzeugungszähler notwendig.

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach elemspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

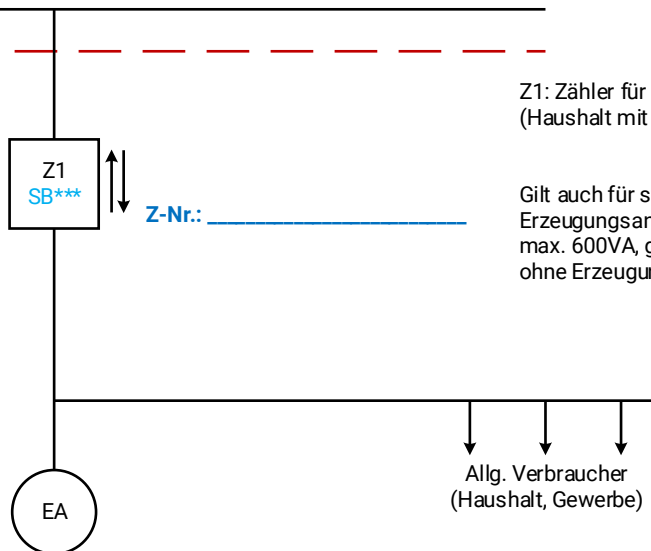
EA02

Überschusseinspeisung **ohne** Erzeugungsmessung
oder steckerfertige Erzeugungsanlagen (Mikro-PV) bis max. 600VA

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung
(Haushalt mit PV-Anlage)

Gilt auch für steckerfertige
Erzeugungsanlagen (Mikro-PV) bis
max. 600VA, gem. VDE AR-N-4105:2018-11
ohne Erzeugungszähler

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage ≤ 30 kWp
- Mikro-PV-Anlage (PlugIn-PV) bis max. 600 VA
(Der Anschluss der Mikro-PV-Anlage darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen.)

Gemäß der VDE-Anwendungsregel 4105 ist jede Erzeugungsanlage, unabhängig von der Leistung, beim Netzbetreiber anzumelden.

Bei Anlagen bis 600 VA (Mikro-PV-Anlage) ist ein vereinfachtes Anmeldeverfahren möglich.

Marktstammdatenregister

Seit dem 31.01.2019 sind alle Anlagenbetreiber von Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfesten Batteriespeichern und Notstromaggregaten sowie Windkraftanlagen verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen auf der Seite www.marktstammdatenregister.de zu registrieren.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

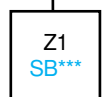
EA03

Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Z-Nr.: _____

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Berechnung:

Bezug = $Z1_{\text{Bezug}}$

Einspeisung = $Z1_{\text{Lieferung}}$

Eigenverbrauch = $Z2 - Z1_{\text{Lieferung}}$



Z-Nr.: _____

Allg. Verbraucher
(Haushalt, Gewerbe)



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage > 30 kWp nach EEG 2014, 2017 und 2021
- PV-Anlage mit Eigenverbrauch nach EEG 2009, 2010 und 2012-I
- PV-Anlage > 10 kWp und ≤ 1 MWp nach EEG 2012-II
- Anlage mit kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
(Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

EA04

Kaskadenschaltung mit getrennten Erzeugungsmessungen

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

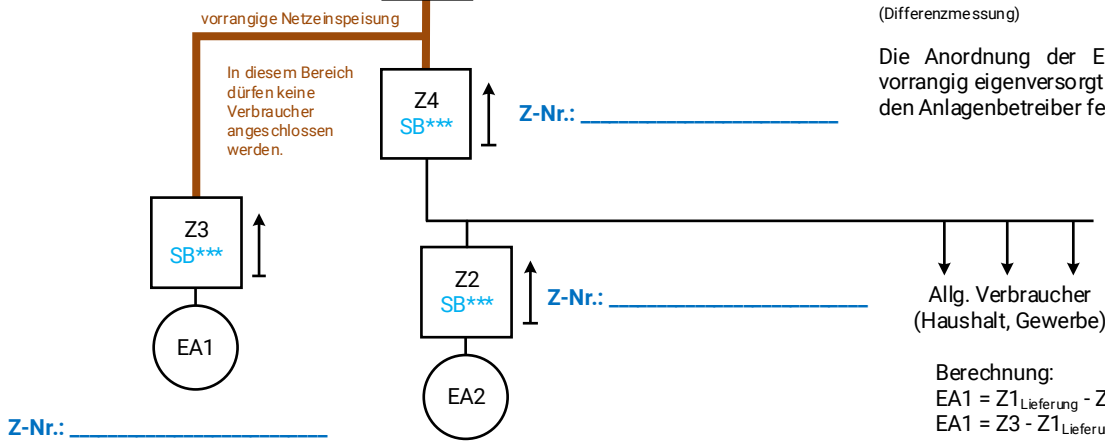
Netz des Anlagenbetreibers

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2, Z3: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperrung
(Z2 und/oder Z3 können unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben entfallen.)

Z4: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperrung
(Differenzmessung)

Die Anordnung der Erzeugungsanlagen (EA), welche vorrangig eigenversorgt bzw. ins Netz einspeist, ist durch den Anlagenbetreiber festzulegen.



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Kombination aus EEG- und KWK-Anlage [z.B. PV-Anlage (EA2) und BHKW (EA1)]
- Kombination EEG-Anlage mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen i. d. R. Aufteilung nach Anlagenleistung
- EEG- und KWK-Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
(Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)

Voraussetzung:

- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA1 bei PV auf 30kW¹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW²⁾ begrenzt.

1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 2011

2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

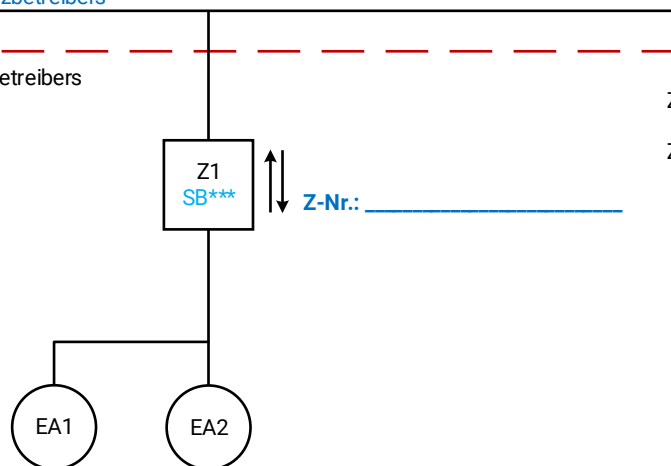
EA05

Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Windpark
- PV-Anlage mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identische Anlagenbetreiber

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

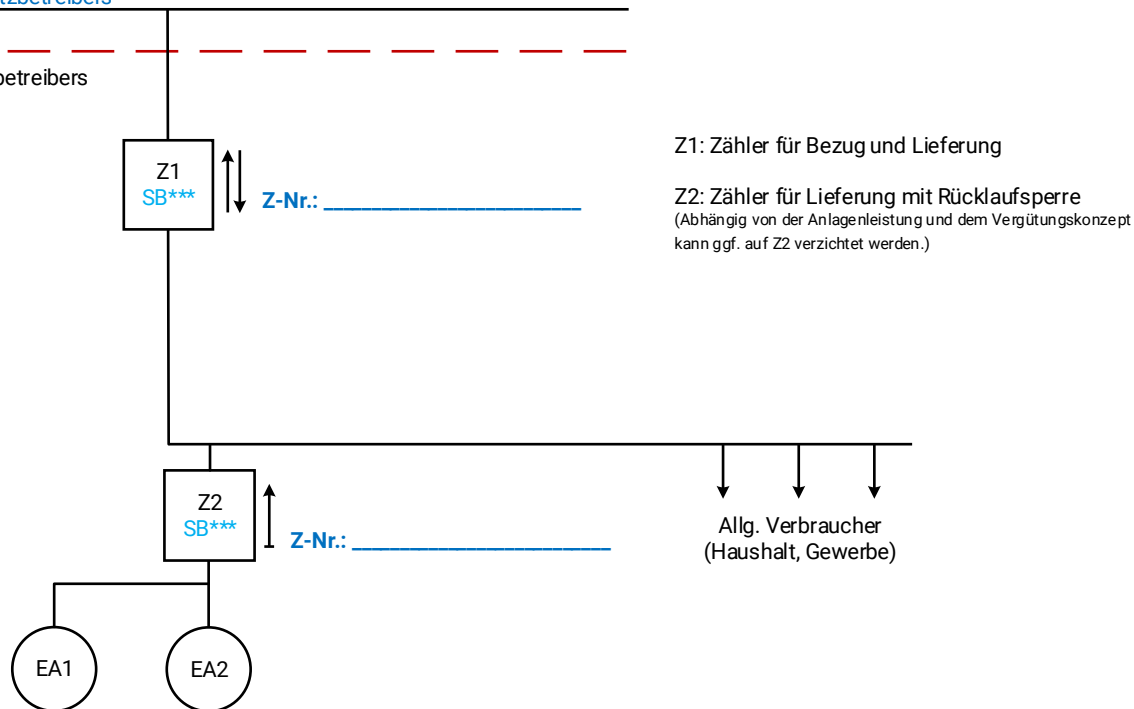
EA06

Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung
(Aufteilung nach installierter Leistung)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

Z2: Zähler für Lieferung mit Rücklaufsperr
(Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann ggf. auf Z2 verzichtet werden.)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe (Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identischer Anlagenbetreiber

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

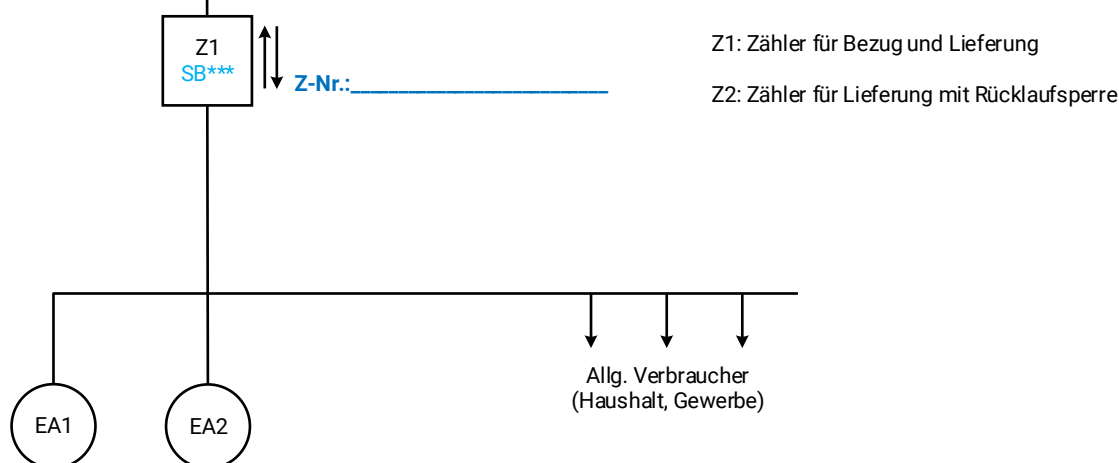
EA06A

Überschusseinspeisung **ohne** Erzeugungsmessung

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlagen ≤ 30 kWp (Hinweis: Anlagenzusammenlegung beachten)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung
- Identischer Anlagenbetreiber

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

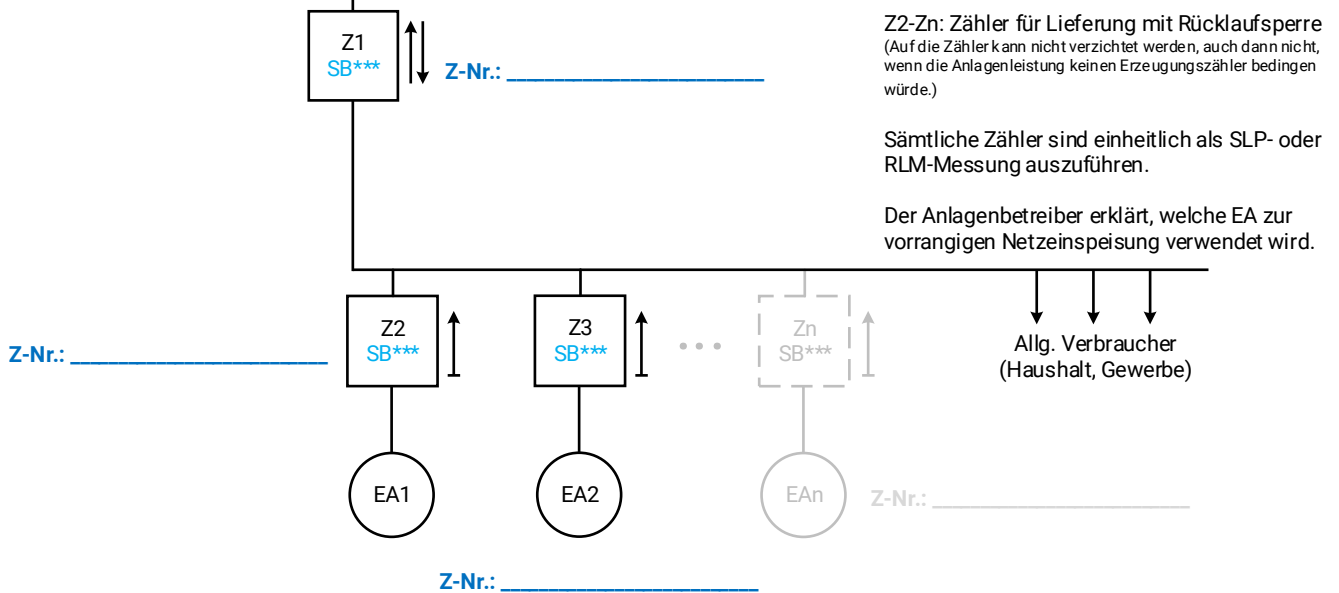
EA07

Überschusseinspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung
(Aufteilung nach Messwerten)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung KWK-Anlagen mit gesetzlichem Zuschlag auf die Gesamterzeugung (RLM oder iMS)
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge
- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
(Hinweis: Vermischung von Überschusseinspeisung und kfm.-bil. Weiterga. unzulässig)
(Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Identische Anlagenbetreiber

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens - Unterschrift des Anlagenbetreibers

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

EA08

Einzelne Erzeugungsanlage mit Haushalt, Wärmepumpe und Ladeeinrichtung, **keine** Steuerung und Tarifwahl nach §14a EnWG (Wärmepumpe oder Ladeeinrichtung) mögliche Summen-Bemessungsleistung der Ladeeinrichtung(en) bis max. 12 kVA

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers

Z-Nr.: _____

Z1
SB***

Zwei-Richtungszähler

Z1: Zähler für Bezug und Lieferung (Haushalt)

Z2: Zähler für Erzeugung mit Rücklaufsperrung
(ggf. zur Ermittlung der Eigenversorgung gesetzlich erforderlich)

WP und Ladeeinrichtung haben keine Sperrzeiten

Z-Nr.: _____

Z2
SB***

EA

WP



Summen-
Bemessungsleistung
max. 12 kVA

Allg. Verbraucher
(Haushalt, Gewerbe)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage ≤ 30 kWp
- Wärmepumpe **ohne** Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG
- Ladeeinrichtung **ohne** Netzentgeltreduzierung nach §14a EnWG

Ladeeinrichtung:

Summenbemessungsleistung der Ladeeinrichtung bis max. 12 kVA

(Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach EnWG §14a ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.)

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.